

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille für die Musikschulverwaltung und die Erhebung von Musikschulgebühren

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den/die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den Bürgermeister Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571/4044-0 Fax: 0571/4044-400 E-Mail: info@hille.de Fachbereich 2 - Finanzen
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille persönlich Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Verwaltung und Planung des Musikunterrichts, zur Veranlagung und Erhebung von Musikschulgebühren, zur Erstellung und Bearbeitung von Gebührenbescheiden sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt auf freiwilliger Basis und erfordert die Erhebung von personenbezogenen Daten.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) <ul style="list-style-type: none"> ○ jeweils gültige Musikschulsatzung und der dazu erlassenen Gebührenordnung der Gemeinde Hille ○ Erteilung einer Einzugsermächtigung des SEPA-Lastschriftmandats • Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> - Fachbereich 1 - Musikschulverwaltung - Fachbereich 2 - Finanzbuchhaltung zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen

	<p>- Lehrkräfte zur Erfüllung des Lehrauftrages</p> <p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen und Kindertageseinrichtungen - Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme)
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Fristen sowie nach Maßgabe von kassenrechtlichen Aufbewahrungspflichten bei der Gemeinde Hille gespeichert.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p> <p>Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Hille unter: www.hille.de/links/datenschutz.</p>
Profiling//Automatisierte Entscheidungsfindung	Ein/e Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Hille findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.
Widerruf:	Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@hille.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.